

Verteiler:

- Mitgliedbetriebe des VThEI
- Zentralsekretariat VSEI
- PBK Elektro Thurgau
- Arbeitsinspektorat des Kt. Thurgau

Weinfelden, 4. Dezember 2018/ WMC

Jahresendzirkular 2018 / 2019

Sehr geehrte Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Jahresende informieren wir Sie über wichtige Änderungen und Neuigkeiten auf das kommende Geschäftsjahr, welche die Elektrobranche und insbesondere Ihre Firma betreffen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Ihnen in beratender und behilflicher Weise zur Verfügung zu stehen, damit Sie in Ihrem Betrieb eine zeit- und branchengerechte Lohn- und Sozialpolitik sicherstellen können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftslage	
1.1 Allgemeine Wirtschaftslage	2
1.2 Situation in der Elektro-Installationsbranche	3
2. Arbeitsmarkt	
2.1 Wirtschaftswachstum und Teuerung	5
2.2 Gesamtarbeitsvertrag GAV	5
2.3 Jahres-Bruttoarbeitszeit für 2019	5
2.4 Lohnanpassungen per 01.01.2019	6
2.5 Ferien und Feiertage 2019	6
2.6 Mindestlöhne gemäss GAV	7
2.7 Angepasster Musterarbeitsvertrag 2019	8
2.8 Empfehlungen des VThEI für Lehrlingslöhne ab Schuljahr 2018/2019 <i>neu</i>	8
2.9 Jugendschutzbestimmungen	9
2.10 SPIDA Familienausgleichskasse	9
2.11 Paritätische Berufskommission (PBK Elektro-Thurgau)	9
3. Soziales und Steuern	
3.1 Kinder- und Ausbildungszulagen für 2019	11
3.2 Sozialversicherungen 2019	11
3.3 Staatliche Vorsorge 1. Säule	11
3.4 Berufliche Vorsorge 2. Säule	12
3.5 Individuelle Vorsorge 3. Säule	12
4. Besondere Fragen	
4.1 Stellenpool VThEI über Internet	13
4.2 Qualifikationsverfahren (QV) 2019	13
4.3 Niveau-Check 2019	13
4.4 Rückmeldung Niveau-Check 2018	14
4.5 Elektrofachschule Kreuzlingen	15
4.6 Mitgliederbeiträge VThEI für das Jahr 2019	15
5. Versammlungen / Termine	16

1. Wirtschaftslage und Politik

1.1 Allgemeine Wirtschaftslage

Anhaltender Aufschwung trotz Risiken

Noch im Juni rechnete das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) für 2018 mit einer Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft von 2,4 Prozent. Neu liegt die Prognose bei beachtlichen 2,9 Prozent. Eine Zunahme des BIP über mehrere Quartale hinweg wird ausgewiesen. Die gute internationale Wirtschaftslage treibt den Aussenhandel an und die Unternehmen investieren kräftig.

Besonders dynamisch hat sich laut einer Studie des Seco die Industrie entwickelt. Die Auftragslage ist weiter sehr gut. Gesamtschweizerisch wurde mehr Personal angestellt. Für das Jahr 2018 rechnet das Seco mit einem Beschäftigungswachstum von 1,8 Prozent, im kommenden Jahr sollen es noch 1,1 Prozent sein. Gleichzeitig dürfte nach diesen Berechnungen die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen, so dass 2018 eine Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent und 2019 eine Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent zu erwarten wäre.

Exporte verringern sich

Nach sechs Quartalen im Plus gingen die Exporte im dritten Quartal 2018 saisonbereinigt gegenüber dem Rekord-Vorquartal um 2,9 Prozent zurück. Dennoch bringen sie über 54-Milliarden-Franken ein und sind damit auf einem sehr hohen Niveau. Die Exporte werden etwas eingebremst, dafür dürfte aber der private Konsum wieder etwas zunehmen. Die Importe verzeichneten zwischen Anfang 2017 und dem ersten Quartal 2018 ansteigende Werte. In den nachfolgenden Monaten hat sich die Entwicklung insgesamt auf hohem Niveau abgeflacht.

Handelsstreitigkeiten belasten

Die Exportwirtschaft sollte in Zukunft gut laufen, weil der Schweizer Franken trotz der jüngsten Aufwertung vergleichsweise billig und die internationale Konjunktur dynamisch bleibt. Eine Fortsetzung des Wirtschaftswachstums wird in den USA und für China prognostiziert. Damit die internationale Nachfrage nach Schweizer Produkten weiterhin auf Kurs bleiben kann, darf es nicht zu einem internationalen Handelsstreit kommen. Die von US-Präsident Donald Trump ausgelösten weltweiten Handelsstreitigkeiten belasten aber das Wachstum der Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) senkte im Herbst seine Wachstumsprognose für die globale Wirtschaft um jeweils 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent in diesem Jahr sowie im 2019. Noch etwas stärker sieht der IWF das exportstarke Deutschland beeinträchtigt, das 2018 und 2019 um jeweils 1,9 Prozent zulegen – 0,3 Prozentpunkte beziehungsweise 0,2 Prozentpunkte weniger als bislang geschätzt waren. Der Welt-handel wird 2018 mit 4,2 Prozent um 0,6 Prozentpunkte und im nächsten Jahr mit 4,0 Prozent um 0,5 Prozentpunkte weniger stark ansteigen als bisher erwartet.

Das Seco hielt bereits nach dem zweiten Quartal fest, dass sich die negativen Risiken für die Weltwirtschaft zugespitzt haben. Und es seien neue Risikofaktoren hinzugekommen. Aber auch ohne Zuspitzung des Handelsstreits dürfte die Weltwirtschaft künftig insgesamt gesehen ohnehin etwas an Dynamik verlieren. Die Weltwirtschaft wird nach dem Befund des Fonds zwar noch das Wachstumstempo des letzten Jahres halten können. Die grösste Belastung für die Weltwirtschaft bleiben die Handelskonflikte. Hinzu kommen Unsicherheiten wie etwa der Brexit oder die Folgen der Zinswende in den USA für viele Schwellenländer. Abwärtsrisiken kommen insbesondere aus dem internationalen Umfeld, was die Schweizer Wirtschaft empfindlich treffen könnte.

Politische Unsicherheiten in Europa

Die politische Unsicherheit in Europa ist weiterhin hoch. Insbesondere führt der unklare Kurs der italienischen Regierung zu einer grossen Verunsicherung. Ebenso ist weiterhin offen, wie sich das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach Vollzug des Brexits

Ende März 2019 gestalten wird. Während der Sommermonate waren einige Schwellenländer von starken Wechselkursurbulenzen und Kapitalabflüssen betroffen. Hintergrund sind die steigenden Zinsen und die gute Wirtschaftslage in den USA, die das Land für Investoren attraktiver machen.

Wenn die politischen Risiken eintreten, könnte der Schweizer Franken als sicherer Wert unter einen hohen Aufwertungsdruck gelangen. Auf den Schweizer Aussenhandel und das Wirtschaftswachstum hätte dies deutlich negative Auswirkungen. Unverändert gegenüber der letzten Prognose besteht im Inland das Risiko, dass schwelende Ungleichgewichte im Immobiliensektor zu einer starken Korrektur in diesem Sektor führen. Nach der bisherigen Einschätzung wird für 2019 unverändert ein BIP-Wachstum von 2,0 Prozent prognostiziert.

Positive Entwicklung über alle Branchen

Die Teuerung wird durch die stark angestiegenen Erdöl- und Importpreise bei jahresdurchschnittlichen 1,0 Prozent liegen. 2019 sollte sie infolge der auslaufenden Effekte des Ölpreisanstiegs und der nachlassenden Konjunktur dynamik mit 0,8 Prozent wieder leicht niedriger ausfallen.

Von einer positiven Entwicklung über die Branchen hinweg spricht die KOF, die sich gesamtschweizerisch fortsetzen könnte. Die von der Frankenaufwertung 2015 am stärksten betroffenen Branchen, der Maschinenbau und die metallverarbeitende Industrie sowie die Tourismusdienstleister, haben in der letzten Zeit kräftig aufgeholt und können bei einer stabilen Wechselkursentwicklung mit weiteren Zunahmen ihrer Produktion rechnen. Der Detailhandel hat Marktanteile zurückgewonnen und könnte künftig expandieren. Für die Finanzdienstleistungen ist die KOF skeptischer und das Baugewerbe, welches seit 2007 Jahr für Jahr die Produktion erhöhen konnte, ist nun an einem Wendepunkt angelangt. Die KOF erwartet im Baugewerbe für die nächsten Jahre eine Stagnation der Wertschöpfung.

Gemäss dem Thurgauer Wirtschaftsbarometer, der vom Kanton Thurgau, der Thurgauer Kantonalbank, der IHK Thurgau und dem Thurgauer Gewerbeverband getragen wird, geht die Thurgauer Industrie gestärkt hervor, die Stagnation hält nun an. Die Zukunftserwartungen sind etwas vorsichtiger als noch im Frühling 2018. Fast alle Branchen steigerten im Thurgau ihre Exporte. Der Auftragsbestand erhöhte sich weiter.

Im Thurgauer Baugewerbe lief das Geschäft lebhaft. Im dritten Quartal bezeichneten fast 60 Prozent der Thurgauer Baubetriebe ihre Geschäftslage als gut – nahezu waren dies doppelt so viele Betriebe wie drei Monate zuvor. Auch die Nachfrage war gross, markante Änderungen sind für die nächsten Monate kaum zu erwarten. Im Thurgauer Detailhandel hellt sich die Geschäftslage allmählich etwas auf. Bis im dritten Quartal war ein optimierter Warenverkauf zu verzeichnen. Dies wirkte sich günstig auf die Ertragslage aus. Die Detailhändler blicken zuversichtlicher in die Zukunft.

1.2 Situation in der Elektro-Installationsbranche

«Der Trend der stabilen Phase in der Elektrobranche setzte sich während des ganzen Jahres 2018 fort», sagt Markus Füger, der Präsident für das Elektro-Installationsgewerbe vom Verband der Thurgauer Elektroinstallationsfirmen VTHEI. Weltweit steht die Elektrobranche im Zentrum des technologischen Wandels. Der Einsatz neuer Technologien und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder bieten spannende und attraktive Zukunftsperspektiven. «Die erfreulichen Ergebnisse zeigen, dass die Betriebe trotz zunehmendem Wettbewerbsdruck und Digitalisierung gut aufgestellt sind», ergänzt Markus Füger weiter.

Gemäss dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronindustrie in Frankfurt (ZVEI) schaut die Elektroindustrie zuversichtlich auf die kommenden Monate. Für Unsicherheit sorgt aber der Handelsstreit zwischen den USA und China. Daher werde die «eher konservative» Prognose von preisbereinigt drei Prozent Produktionswachstum nicht erhöht. Die Elektroindustrie hatte 2018 dank der starken Weltwirtschaft einen Umsatz von 197 Milliarden Euro, im 2017 war bereits ein Rekordumsatz

von 192 Milliarden Euro zu verzeichnen. Die konjunkturelle Lage hat einen Einfluss auf die kommenden Monate. Es wird erwartet, dass sich die geschäftliche Situation weiter verbessern wird.

Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) läuft derzeit auf Hochtouren. Die Umsätze und Auftragseingänge der Unternehmen sind gemäss den Zahlen des Dachverbandes Swissmem im ersten Semester zweistellig gewachsen. Der Konjunkturzyklus befindet sich allerdings in einem späten Stadium. Der gute Geschäftsgang wird noch einige Monate andauern, ab Mitte 2019 wird sich die Lage dann eintrüben. Die MEM-Industrie warnt vor dem Fachkräftemangel, der die Branche bremse. Viele Elektro-Unternehmen hätten gesamtschweizerisch gesehen Probleme, qualifizierte Mitarbeiter mit Fachwissen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik zu rekrutieren.

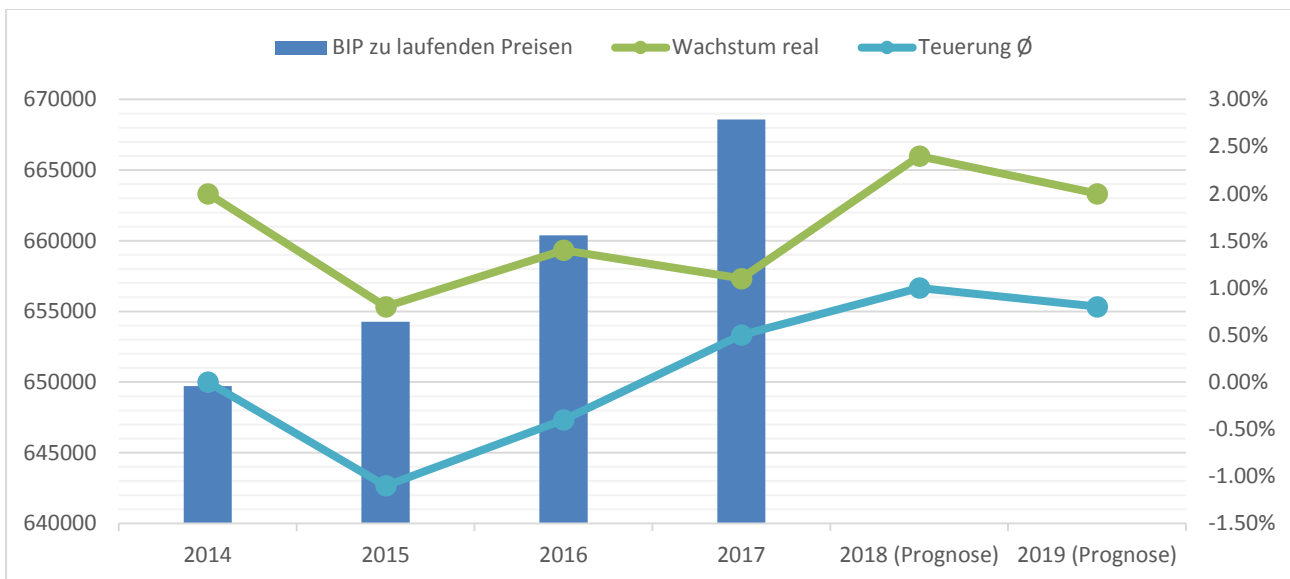
Der Bauboom legt eine Pause ein. Der Bauindex Schweiz hat um drei Indexpunkte eingebüsst und sinkt auf den tiefsten Stand seit mehr als zwei Jahren (138 Punkte). Bei den saisonbereinigten Umsätzen des Hochbaus wird ein Rückgang um 5.0 Prozent erwartet, während der Tiefbau sein Niveau halten dürfte. Der erwartete Anstieg des BIP-Wachstums auf 2,0 Prozent dürfte die Baukonjunktur stützen und insbesondere der Nachfrage nach kommerziellen Flächen und Wohneigentum für Neubauten zugutekommen. Das Baugewerbe profitiert in einer Phase der Übergänge weiterhin von einer hohen Nachfrage bei den Anlegern auf dem Immobilienmarkt. Dass es sich dabei um eine Überproduktion handelt, wird die Baukonjunktur erst mittelfristig zu spüren bekommen.

Nach wie vor machen Projekte in der Energie- und Gebäudetechnik den überwiegenden Teil des Umsatzes aus. Dahinter folgen die Sparten Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Automatisierungstechnik. Die meisten Aufträge erhält die Elektrobranche von der gewerblichen Wirtschaft und von privaten Auftraggebern.

2. ARBEITSMARKT

2.1 Wirtschaftswachstum und Teuerung

	2014	2015	2016	2017	2018 Prognose	2019 Prognose
BIP zu laufenden Preisen in Mio.	649 718	654 258	660 393	668 572		
BIP Wachstum in %	2.0	0.8	1.4	1.1	2.4	2.0
Teuerung (Ø) in %	0	-1.1	-0.4	0.5	1.0	0.8



2.2 Gesamtarbeitsvertrag GAV

Die Verhandlungen für den neuen GAV schreiten langsamer voran als erwartet, so dass sie aller Voraussicht nach nicht vor Ende Jahr abgeschlossen werden können. Da der geltende GAV von keiner der Vertragsparteien gekündigt wurde, läuft der aktuelle GAV automatisch für ein Jahr weiter (vgl. Artikel 18.3 des geltenden GAV).

Die nachfolgenden arbeitsrechtlich relevanten Angaben in diesem Jahresendzirkular basieren auf der Annahme, dass für das Kalenderjahr 2019 weiterhin der GAV 2014 – 2018 Gültigkeit hat. Es ist Sache jedes Arbeitgebers, sich über die geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen zu informieren. Der VThEI lehnt jegliche Haftung aus Ansprüchen infolge von falschen oder veralteten Angaben in diesen Jahresendzirkular ab.

2.3 Jahres-Bruttoarbeitszeit für 2019

Die Jahresbruttoarbeitszeit beträgt gemäss Art. 23.2 GAV für das Kalenderjahr 2019 **2088 Std.**

Für den Betrieb ist die **flexible Arbeitszeitgestaltung** mit einer Bandbreite von 35 bis 45 Wochenstunden wichtig. Die Firmen werden eingeladen, mittels Arbeitszeitkalender von dieser Flexibilität Gebrauch zu machen (siehe Art. 23.3. GAV). Per 31. Dezember können jeweils höchstens 120 Mehrstunden (exkl. Vorholzeit) auf der Grundlage des Jahresbruttoarbeitszeit auf das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Diese Mehrstunden müssen innert 9 Monaten abgebaut werden (Art. 23.4 GAV).

2.4 Lohnanpassungen per 01.01.2019

Die Paritätische Landeskommission (PLK) hat zu Beginn der Verhandlungen über den neuen GAV vereinbart, dass die Lohnanpassungen für 2019 integraler Bestandteil dieser Verhandlungen sind.

Gemäss Artikel 10.6 des aktuellen GAV werden die Löhne bis zu einer Jahresteuierung von 1% (Stand 30.09. des betreffenden Jahres) automatisch und generell angepasst. Über den massgebenden Zeitraum betrug die Jahresteuierung genau 1%. **Die Löhne sind deshalb für das Jahr 2019 generell um 1% anzuheben. Damit ist die Teuerung ausgeglichen.**

Der VSEI geht davon aus, dass alle weiteren Anpassungen den Lohn betreffend Teil der Verhandlungen zum GAV sind. Über deren Resultate werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

2.5 Ferien und Feiertage 2019

Ferienanspruch (Art. 27 GAV)

Gemäss GAV 2014 – 2018 sind für das Kalenderjahr 2019 folgende Ferien zu gewähren:

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	(2019: Jg. 1999 und jünger)	25 Arbeitstage
Ab 21. bis und mit vollendetem 35. Altersjahr	(2019: Jg. 1998 bis 1984)	24 Arbeitstage
Ab 36. bis und mit vollendetem 55. Altersjahr	(2019: Jg. 1983 bis 1964)	25 Arbeitstage
Ab 56. bis und mit vollendetem 65. Altersjahr	(2019: Jg. 1963 und älter)	30 Arbeitstage

Der Ferienanspruch bemisst sich ab dem Kalenderjahr, in dem das entsprechende Altersjahr erfüllt wird.

Feiertage 2019

Gemäss Art. 29 GAV sind 9 Feiertage im Kalenderjahr entschädigungspflichtig, sofern diese Feiertage auf einen Arbeitstag (Montag – Samstag) fallen. Im Kalenderjahr 2019 fallen die Feiertage wie folgt an:

1	Neujahr ¹	1.	Januar	Dienstag
2	Berchtoldstag ¹	2.	Januar	Mittwoch
3	Karfreitag ¹	19.	April	Freitag
4	Ostermontag ¹	22.	April	Montag
	Tag der Arbeit ²	1.	Mai	Mittwoch
5	Auffahrt ¹	30.	Mai	Donnerstag
6	Pfingstmontag ¹	10.	Juni	Montag
7	Bundesfeiertag ¹	1.	August	Donnerstag
8	Weihnachten ¹	25.	Dezember	Mittwoch
9	Stephanstag ¹	26.	Dezember	Donnerstag

Hinweise:

¹ Der Kanton Thurgau hat gestützt auf das Arbeitsgesetz die mit ¹ bezeichneten Tage im Ruhetagsgesetz (RB 822.9) als gesetzliche Feiertage erklärt; sie sind den Sonntagen gleichgestellt. Gemäss Art. 29 GAV sind für das Jahr 2019 folgende Feiertage, da sie auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fallen, zu bezahlen: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten, Stephanstag, d.h. total 9 Tage.

² Der im Thurgau kantonrechtlich festgelegte Feiertag 1. Mai fällt im Jahr 2019 auf einen Mittwoch. Er ist nicht lohnfortzahlungspflichtig, muss jedoch frei gegeben werden. Das heisst, er wird vor- oder nachgeholt (GAV Art. 29.5).

2.6 Mindestlöhne gemäss GAV

Gemäss GAV 2014 – 2018 gelten für das Jahr 2019 folgende Mindestlöhne:

Elektroinstallateur EFZ (mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder äquivalent²)

- ohne Berufserfahrung (nach Lehrabschluss) **CHF 4'475.00 / Mt.**
- Mit 1 Jahr Berufserfahrung¹ **CHF 4'575.00 / Mt.**
- Mit 2 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'650.00 / Mt.**
- Mit 3 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'750.00 / Mt.**
- Mit 4 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'850.00 / Mt.**
- Mit 5 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 5'000.00 / Mt.**

Montage-Elektriker EFZ (mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder äquivalent²)

- ohne Berufserfahrung (nach Lehrabschluss) **CHF 4'050.00 / Mt.**
- Mit 1 Jahr Berufserfahrung¹ **CHF 4'200.00 / Mt.**
- Mit 2 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'300.00 / Mt.**
- Mit 3 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'400.00 / Mt.**
- Mit 4 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'550.00 / Mt.**
- Mit 5 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'700.00 / Mt.**

Telematiker EFZ (mit eidg. Fähigkeitszeugnis)

- ohne Berufserfahrung (nach Lehrabschluss) **CHF 4'650.00 / Mt.**
- Mit 1 Jahr Berufserfahrung¹ **CHF 4'750.00 / Mt.**
- Mit 2 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 4'850.00 / Mt.**
- Mit 3 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 5'000.00 / Mt.**
- Mit 4 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 5'200.00 / Mt.**
- Mit 5 Jahren Berufserfahrung¹ **CHF 5'300.00 / Mt.**

Arbeitnehmende mit nur schulischem Berufsabschluss

- ohne Branchenerfahrung **CHF 3'850.00 / Mt.**
- Mit 1 Jahr Branchenerfahrung¹ **CHF 4'000.00 / Mt.**
- Mit 2 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'200.00 / Mt.**
- Mit 3 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'300.00 / Mt.**
- Mit 4 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'450.00 / Mt.**
- Mit 5 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'700.00 / Mt.**

Arbeitnehmende ohne Berufsabschluss in der Branche

- ohne Branchenerfahrung **CHF 3'850.00 / Mt.**
- Mit 1 Jahr Branchenerfahrung¹ **CHF 3'900.00 / Mt.**
- Mit 2 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'000.00 / Mt.**
- Mit 3 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'300.00 / Mt.**
- Mit 4 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'400.00 / Mt.**
- Mit 5 Jahren Branchenerfahrung¹ **CHF 4'520.00 / Mt.**

¹ Der Anspruch bemisst sich ab dem Kalenderjahr, in dem die entsprechende Berufs- bzw. Branchenerfahrung erreicht wird.

² Über die Gleichwertigkeit anderer artverwandter Elektroberufe sind die Regeln und die Praxis des Eidgenössischen Starkstrominspektorates massgebend. Siehe auch Niederspannungsinstallationsverordnung NIV des Schweizerischen Bundesrates (NIV Art. 8 Abs. 3).

2.7 Angepasster Musterarbeitsvertrag 2019

Der Musterarbeitsvertrag des VTheI, welcher den gesetzlichen Grundlagen für das Jahr 2019 angepasst worden ist, kann als Vorlage auf dem Sekretariat des VTheI (Thomas-Bornhauserstrasse 14, 8570 Weinfelden) oder auf der Homepage www.vthei.ch bezogen werden.

2.8 Empfehlungen des VTheI für Lehrlingslöhne ab Schuljahr 2019/2020 **neu**

Der VTheI empfiehlt, die Lehrlingslöhne ab dem 01.08.2019 mindestens wie folgt festzulegen:

Elektroinstallateur EFZ:				
1. Lehrjahr:	650.00	Franken monatlich	3. Lehrjahr:	1'100.00 Franken monatlich
2. Lehrjahr:	850.00	Franken monatlich	4. Lehrjahr:	1'350.00 Franken monatlich
Telematiker EFZ:				
1. Lehrjahr:	650.00	Franken monatlich	3. Lehrjahr:	1'100.00 Franken monatlich
2. Lehrjahr:	850.00	Franken monatlich	4. Lehrjahr:	1'350.00 Franken monatlich
Montage-Elektriker EFZ:				
1. Lehrjahr:	650.00	Franken monatlich	3. Lehrjahr:	1'100.00 Franken monatlich
2. Lehrjahr:	850.00	Franken monatlich		

Die Lernenden sind nicht dem Gesamtarbeitsvertrag GAV unterstellt. Wir empfehlen, im Lehrvertrag den Lohn für 12 Monate zu vereinbaren und nur bei guten Leistungen eine Gratifikation in der Höhe eines zusätzlichen Monatslohnes auszuzahlen.

Zusatzlehre Elektroinstallateur EFZ

Für die Zusatzlehre zum Elektroinstallateur EFZ, im direkten Anschluss an die Lehre als Montage-Elektriker EFZ, empfiehlt der Verband unter Berücksichtigung von Ausbildungsstand, Selbstständigkeit und Fahrzeugführerprüfung folgende Löhne zu vereinbaren:

1. Zusatzlehrjahr	2'000.00 Franken monatlich
2. Zusatzlehrjahr	2'500.00 Franken monatlich

Hinweis:

Auch für die Zusatzlehre gilt die bei Lehren übliche Kostenverteilung zwischen Betrieb und dem Auszubildenden.

2.9 Jugendschutzbestimmungen

Mit der nationalen Harmonisierung der Dauer und Ziele der Bildungsstufen (HarmoS-Konkordat) treten vermehrt unter 16-jährige Jugendliche eine berufliche Grundbildung an. Daher hat der Bundesrat mit der Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5) das Mindestalter dieser Gruppe von Jugendlichen für gefährliche Arbeiten auf 15 Jahre gesenkt, um einen nahtlosen Übergang vom Schul- ins Berufsleben und das Erreichen der Bildungsziele zu gewährleisten.

Die revidierte Verordnung, welche am 1. August 2014 in Kraft trat, sieht gleichzeitig vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OaA) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten in ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes treffen. Diese Massnahmen müssen innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der ArGV 5 durch die OaA erarbeitet und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt werden. In den darauffolgenden zwei Jahren überprüfen und ergänzen die Kantone die Bildungsbewilligungen. Das heute geltende Mindestalter von 16 Jahren gilt bis zur Umsetzung aller Massnahmen. Sind diese Massnahmen bis zum Ablauf der vorerwähnten Fristen nicht umgesetzt, dürfen Lernende unter 18 Jahren in der entsprechenden beruflichen Grundbildung keine gefährlichen Arbeiten mehr ausführen.

Für Jugendliche bis 15 Jahre gilt ein generelles Arbeitsverbot. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Jugendliche unter 15 Jahren jedoch bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen eingesetzt werden. Für diese Tätigkeiten wird keine Bewilligungspflicht, sondern nur eine Meldepflicht vorgesehen. Gefährliche Arbeiten sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind aber im Rahmen der beruflichen Grundbildung möglich. **Lehrlinge dürfen jedoch keine Arbeiten an asbesthaltigen Materialien ausführen, da diese als gefährlich gelten.**

2.10 SPIDA Familienausgleichskasse

Um einen bestmöglichen Ausgleich der Arbeitgeberleistungen zu ermöglichen, besteht in der Rechtsform einer Genossenschaft die SPIDA Familienausgleichskasse. Die SPIDA vergütet sämtlichen angeschlossenen Arbeitgebern folgende GAV-Leistungen bis zum SUVA-Lohnmaximum (Auszug):

- Kinder- und Ausbildungszulagen;
- Geburtenzulagen;
- Erwerbsausfallentschädigung bei Militär- und Zivildienst;
- Absenztzuschädigungen von 1 bis 3 Tagen gemäss GAV wie Heirat, Geburten, Todesfällen, Umzug;
- Ausübung eines politischen Amtes bis 10 Tage / Jahr;
- **Ausübung der Expertentätigkeit für Lehrabschlussprüfungen bis 10 Tage / Jahr.**

Detaillierte Informationen können im Gesamtarbeitsvertrag unter Art. 53 sowie im Anhang 6 nachgeschlagen werden.

2.11 Paritätische Berufskommission (PBK Elektro-Thurgau)

Die dem GAV unterstellten Arbeitnehmer leisten Vollzugskostenbeiträge an die PBK Thurgau von monatlich **21 Franken** (der Betrieb vollzieht den GAV über die Lohnabrechnung). **VTheI-Mitglieder bezahlen keine Arbeitgeberbeiträge**, da diese im Verbands-Mitgliederbeitrag enthalten sind. Der Vollzugskostenbeitrag wird für die Umsetzung der Allgemeinen Verbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrags sowie für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung eingesetzt.

Die Paritätische Berufskommission hat per 01.01.2017 nachfolgende Richtlinien zur Rückerstattung in der beruflichen Weiterbildung verabschiedet:

Richtlinien zur Rückerstattung in der beruflichen Weiterbildung (gültig ab 01.01.2017)

1. Kostenbeteiligung:

Die PK Elektro Thurgau erstattet für fachbezogene Weiterbildungskurse im Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe 35% der angefallenen Kosten zurück. Jede Weiterbildung wird nur einmal vergütet und ist limitiert auf CHF 2'500.00 pro Arbeitnehmer und Jahr.

Kein Anspruch auf Kostenbeteiligung besteht für:

- Universitäten
- Techniken – Fachhochschulen
- EDV-, Sprach-, Freizeit- und Fernkurse
- Lehrabschlussprüfungen
- Berufsprüfungen
- Höhere Fachprüfungen
- Kurse, die zur Durchführung von der PBK Elektro-Thurgau bereits unterstützt werden

Nicht zurückerstattet werden ebenfalls Prüfungskosten, Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen und Lohnausfall.

2. Anspruch:

Anspruch auf Rückerstattung haben alle Berufsleute des Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes, die dem GAV unterstellt und bei der PK Elektro-Thurgau gemeldet sind, Berufs- und Vollzugskostenbeiträge leisten sowie die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

3. Fristen:

Der Anspruch auf Rückerstattung verfällt unwiderruflich nach einem Jahr. Stichtag ist das Datum der Schlussprüfung, bei Kursen der letzte Kurstag.

4. Auszahlung der Rückerstattung:

Anspruch auf Rückerstattung hat derjenige Antragsteller, welchem die Kosten effektiv entstanden sind.

5. Anerkennungsbeiträge:

Der erfolgreiche Abschluss einer höheren Fachprüfung oder eines Moduls wird durch die PK Elektro Thurgau finanziell gewürdigt. Es sind folgende pauschalen Anerkennungsbeiträge vorgesehen:

- | | | |
|----|--------------|--|
| a) | CHF 1'500.00 | Gebäudeautomatiker/in mit eidg. FA |
| b) | CHF 1'500.00 | Elektro-Teamleiter/in mit VSEI-Zertifikat |
| c) | CHF 1'500.00 | Elektro-Sicherheitsberater/in mit eidg. FA |
| d) | CHF 2'500.00 | Elektro-Projektleiter/in mit eidg. FA / Telematik-Projektleiter mit eidg. FA |
| e) | CHF 5'000.00 | Elektroinstallateur/in mit eidg. Diplom / Telematiker mit eidg. Diplom |

Anerkennungsbeiträge bis CHF 2'500.00 (lit. a – d) können nur geltend gemacht werden, wenn der Abschluss innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Zahlung des Berufs- und Vollzugskostenbeitrag erfolgt.

Für Anerkennungsbeiträge bis CHF 5'000.00 (lit. e) müssen unabhängig vom Datum der letzten Zahlung während 48 Monaten Beiträge an die PK Elektro-Thurgau geleistet worden sein. Kürzere Beitragsperioden werden pro Rata abgerechnet.

6. Einreichung der Unterlagen:

Pro Kurs muss **je ein Antrag** mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Arbeitnehmeradresse
- Arbeitgeberadresse
- Rechnungskopien der Weiterbildungsinstitution und Zahlungsbestätigungen der Bankvergütung oder der Posteinzahlung
- Kopie der Bescheinigung / Zertifikat / Kursbestätigung / Diplom
- Einzahlungsschein, Kontoangaben

Nur für vollständig eingereichte Gesuche werden durch die PK Elektro-Thurgau bearbeitet.

7. Entscheid:

Die PK Elektro-Thurgau entscheidet über Ausrichtung und Höhe der Beiträge endgültig. Dem Gesuchsteller oder Gesuchstellerin wird der Entscheid schriftlich mitgeteilt.

3. SOZIALES UND STEUERN

3.1 Kinder- und Ausbildungszulagen für 2019

Seit 01.01.2013 sind neben der Arbeitnehmerschaft auch Personen mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz obligatorisch dem Familienzulagengesetz unterstellt. Sie werden damit anspruchsberechtigt und bis zu einem Erwerbseinkommen von CHF 148'200 beitragspflichtig.

Kinderzulage	bis 16 Jahre	mindestens CHF 200.00 / Mt.
Ausbildungszulage	16 bis 25 Jahre	mindestens CHF 250.00 / Mt.

3.2 Sozialversicherungen 2019

AHV / IV / EO

Beitragspflicht für alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (2019: Jahrgang 2001)

• Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV	8,4%
• Invaliden-Versicherung IV	1,4%
• Erwerbsersatzordnung EO	0,45%

Total	10,25%

Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben je die Hälfte (5.125%) zu tragen.

Arbeitslosenversicherung ALV

• Jahreseinkommen bis CHF 148'200	2,2%
• Jahreseinkommen über CHF 148'200 (Solidaritätsbeitrag)	1.0%

Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben je die Hälfte zu tragen

Unfallversicherung UV – Klasse 55D:

• Nichtbetriebsunfall-Versicherung NBU der SUVA für das Elektrogewerbe	Grundbeitrag	2.36% (2018: 2.25%)
• Betriebsunfall-Versicherung BU wurde im Herbst durch die SUVA individuell berechnet und mitgeteilt (Bonus-Malus-System)		betriebsabhängig

3.3 Staatliche Altersvorsorge 1. Säule

Die **Eckdaten bei der 1. Säule (AHV)** haben auf das Jahr 2019 wie folgt geändert:

• minimale einfache Altersrente monatlich	CHF 1'185.00 (Jahr: CHF 14'220)
• maximale einfache Altersrente monatlich	CHF 2'370.00 (Jahr: CHF 28'440)
• gesplittete Renten bei Ehepaaren betragen im Maximum 150% der maximalen einfachen Altersrente	CHF 3'555.00 (Jahr: CHF 42'660)
• Ordentliches Rentenalter der Frau	64 Jahre (2019: Jg. 1955)
• Ordentliches Rentenalter des Mannes	65 Jahre (2019: Jg. 1954)

3.4 Berufliche Vorsorge 2. Säule

Beitragspflicht 2019

- Ab 01.01. nach Vollendung des 17. Altersjahres (2019: Jg. 2001) nur gegen Tod / Invalidität
- Ab 01.01. nach Vollendung des 24. Altersjahres (2019: Jg. 1994) zusätzlich Altersvorsorge

Grenzbeträge 2019 bei der beruflichen Vorsorge (BVG)

• maximal obligatorisch zu versichernder Jahreslohn	CHF 85'320.00
• minimaler zu versichernder Jahreslohn (Eintrittsschwelle)	CHF 21'330.00
• Koordinationsabzug	CHF 24'885.00
• maximaler koordinierter (versicherter) Lohn	CHF 60'435.00
• minimaler koordinierter (versicherter) Lohn	CHF 3'555.00

Die den Arbeitnehmenden monatlich vom Lohn abzuziehenden Beiträge für die 2. Säule sind sehr unterschiedlich. Sie hängen im Rahmen des BVG vom entsprechenden Reglement der Pensionskasse ab. Die Prämienanteile für die berufliche Altersvorsorge (2. Säule) sind im Versicherungsausweis ersichtlich, der vom BVG-Versicherer bzw. von der Pensionskasse für jeden Versicherten jeweils im Januar neu erstellt werden muss (zwingende Bestimmung).

Mindestzinssatz

Der Bundesrat hat entschieden, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für das Jahr 2019 bei 1.00 Prozent zu belassen. Damit geht der Bundesrat nicht auf die Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge ein, den Zinssatz auf 0.75% zu senken. Bei der Festlegung des Mindestzinssatzes berücksichtigt der Bundesrat gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Erträge der Bundesobligationen sowie zusätzlich die Rendite der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.

Mindestumwandlungssatz

Nach dem Nein zur AV 2020 und gemäss geltender Gesetzgebung (1. BVG-Revision) beträgt der Mindestumwandlungssatz im Jahr 2019 für Männer und Frauen 6.80%. Das bei der Pensionierung vorhandene Altersguthaben muss mindestens zu diesem Prozentsatz in eine Rente umgewandelt werden, je nach Pensionskasse können die Sätze jedoch auch höher sein.

3.5 Individuelle Vorsorge 3. Säule

Steuerabzug für Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) für das Jahr 2018

• Mit Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 6'768.00
• Ohne Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 33'840.00

Steuerabzug für Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) für das Jahr 2019

• Mit Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 6'826.00
• Ohne Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 34'128.00

4. BESONDERE FRAGEN

4.1 Stellenpool VThEI über Internet

Im Zusammenhang mit unserer verbandseigenen Homepage unter der Internet-Adresse www.vthei.ch bitten wir Sie erneut, Folgendes zu beachten:

- Überprüfen Sie, ob Ihr **Firmeneintrag** und die dazugehörenden Kommunikationsadressen richtig vermerkt sind. Sie finden Ihre Firmenadresse in der Rubrik „*Mitglieder*“ unter Ihrem Firmendomizil (alphabetische Anordnung nach Ortschaften). Bei Unstimmigkeiten kontaktieren Sie bitte das Sekretariat (VThEI, Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 05 11).
- Der VThEI hat Sie verschiedentlich über den von unserem Präsidenten persönlich betreuten **Stellenpool** orientiert. Die Eingabe und die Suche von Fachpersonal werden über das Medium Internet wesentlich vereinfacht. Sinn und Zweck unseres verbandlichen Stellenpools ist es, bei Angebot und Nachfrage von Personal rasch und flexibel zu handeln. Vorübergehend zu wenig ausgelastetes Personal kann kostendeckend und zum Teil rasch „vermietet“ werden.
- Als **Verrechnungswert** für den verbandsinternen Personalverleih scheint uns nach wie vor ein Faktor von 1.6 bis 1.8, je nach Lohn, Qualifikation und weiteren Gegebenheiten (wie Fahrzeugeinsatz, Wegzeit, Werkzeug usw.) im Einzelfall, als angemessen.

4.2 Qualifikationsverfahren (QV) 2019

Elektroinstallateur EFZ	Datum	Ort
Praktische Prüfung	06.05.2019 – 29.05.2019	Elektrofachschule, Kreuzlingen
Mündliche Prüfung	03.06.2019 – 07.06.2019	Elektrofachschule, Kreuzlingen
Schriftliche Prüfung Fachkunde	14.06.2019	Berufsschule Frauenfeld
Montage-Elektriker EFZ		
Praktische Prüfung	10.04.2019 – 04.05.2019	Elektrofachschule, Kreuzlingen
Mündliche Prüfung	11.06.2019 – 12.06.2019	Elektrofachschule, Kreuzlingen
Schriftliche Prüfung Fachkunde	14.06.2019	Berufsschule Kreuzlingen
Lehrabschluss-Feier	28.06.2019	Sirnach

Infrastrukturkosten während Qualifikationsverfahren (QV)

Beruf	Mitgliedfirmen	Nichtmitglieder
Elektroinstallateur EFZ	CHF 200.00 pro Lehrling	CHF 800.00 pro Lehrling
Montage-Elektriker EFZ	CHF 200.00 pro Lehrling	CHF 800.00 pro Lehrling

4.3 Niveau-Check 2019

	Datum	Ort
1. Termin	Mittwoch, 22. Mai 2019	Berufsschule Frauenfeld
2. Termin	Mittwoch, 29. Mai 2019	Berufsschule Frauenfeld
Reservedatum	Mittwoch, 12. Juni 2019	Berufsschule Frauenfeld

4.4 Rückmeldung Niveau-Check 2018

Bei vielen Lernenden lassen nach der Lehrvertragsunterzeichnung die Leistung in der Schule nach. Dies könnte ein Grund sein, dass sie fast ein Jahr später an den geforderten Leistungen der Berufsfachschule nicht mehr anknüpfen können oder im falschen Lehrberuf angestellt wurden.

So vertrete ich die Meinung auch nach dem zweiten Niveau-Check. Nach der ersten Durchführung im Jahr 2017 haben wir eine komplette Überarbeitung vorgenommen, so dass er nun auf die Elektro-Berufe zugeschnitten ist. Neu beinhaltet der Niveau-Check die Prüfungsteile Deutsch, Mathematik, Technische Grundlagen, Technische Zusammenhänge, Figural und Farben erkennen.

Gemäss vielen Rückmeldungen und persönlichen Gesprächen wurde der Niveau-Check sehr positiv aufgenommen. Auch haben wir dadurch andere Berufsgruppen motiviert, in einer ähnlichen Art die schulischen Leistungen der Lernenden zu überprüfen, wie in den Elektro-Berufen. Dies motiviert uns, unser angestrebtes Ziel von gut vorbereiteten Schulabgängern weiter zu verfolgen.

Wir haben den Lehrpersonen oder interessierten Mitgliedern die Grundlagen die wir von einem abgehenden Schüler erwarten, auf der Homepage des VThEI bereitgestellt. Diese wurden auch seitens der Lehrer bezogen und einige haben auch damit in der Schule gearbeitet. Noch nicht so viele wie wir uns wünschen, aber Rom wurde auch nicht in einem Tag erschaffen.

Da wir am Niveau-Check einen gezielten Fragebogen für die Schüler bereitgestellt haben, konnten wir eine aussagekräftige Auswertung vornehmen. Diese wird ebenfalls auf der Webseite des VThEI aufgeschaltet.

Auch möchte ich unseren Mitgliederfirmen danke sagen. Dank Ihnen, da Sie ja schlussendlich entscheiden, was mit den Rückmeldungen aus dem Niveau-Check gemacht wird, wurden vor Schulbeginn bereits 2 Elektroinstallateure zu Montage-Elektriker umgeteilt. Im Gegenzug, was sehr erfreulich ist, wurden auch 2 Montage-Elektriker zu Elektroinstallateuren umgeteilt. Einige der Lernenden sind zwar gemäss des Niveau-Check's immer noch im falschen Beruf eingeteilt, wir hoffen aber, dass sich dies dann spätestens im Semestergespräch klären wird.

Bitte denken Sie daran, bei den Lehrvertragsabschlüssen Ihre zukünftigen Lernenden und die Eltern mit unserem Schreiben, das Sie ab der Homepage des VThEI beziehen können, weiter zu Informieren. Leider wissen immer noch 12% von unseren zukünftigen Lernenden nicht, dass sie an einen Niveau-Check gehen müssen. Dieser Prozentsatz ist immer noch zu hoch. Nur bei richtiger Information und Instruktion über den Ablauf des Niveau-Check's können wir auch einen Nutzen daraus ziehen, dass die Schüler am Stoff bleiben.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe und Unterstützung für unsere zukünftigen Lernenden.

Sandro Cangina
Chefexperte

4.5 Elektrofachschule Kreuzlingen

üK-Kursgelder Schuljahr 2018/19

Elektroinstallateur EFZ		VThEI-Mitglied	Nichtmitglieder
üK 1	12 Tage	1'560.00	2'760.00
üK 2	12 Tage	1'560.00	2'760.00
üK 3a	10 Tage	1'300.00	2'300.00
üK 3b	4 Tage	520.00	920.00
üK 4	8 Tage	1'040.00	1'840.00
Montage-Elektriker EFZ			
üK 1	12 Tage	1'560.00	2'760.00
üK 2	8 Tage	1'040.00	1'840.00
üK 3a	4 Tage	520.00	920.00
üK 3b	10 Tage	1'300.00	2'300.00
Zusatzlehre zum Elektroinstallateur EFZ:			
üK	16 Tage	2'080.00	3'680.00
üK	8 Tage	1'040.00	1'840.00

Kontaktdaten

Elektrofachschule Kreuzlingen
Bärenstrasse 8
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 672 59 85
Fax 071 672 59 86
elektrofachschule@vthei.ch

4.6 Mitgliederbeiträge für das Jahr 2019

Die Generalversammlung des VThEI hat am 22. März 2018 im Kloster Fischingen beschlossen, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2019 unverändert zu belassen. Der Jahresbeitrag setzt sich deshalb wie folgt zusammen:

Verband Schweizer Elektro-Installationsfirmen VSEI

(Beschluss der Delegiertenversammlung des VSEI vom 22.11.2018)

- gestaffelter Grundbeitrag: 250 bis 1'500 Franken
- degressiver Beitrag in Abhängigkeit der Lohnsumme: 1,7 bis 1,5 Promille

Verband Thurgauer Elektro-Installationsfirmen VThEI

- Grundbeitrag pro Mitgliedfirma 250 Franken
- Lohnsummenbeitrag analog Regelung VSEI 1 Promille
- Beitrag an den Thurgauer Gewerbeverband [nach Betriebsgröße abgestufter Beitragsskala] 30 bis 220 Franken
- Berufsbildungsbeitrag pro Lehrling 150 Franken
- Beitrag an die Lehrlingswerbung pro Betrieb 200 Franken
- statutarische Eintrittsgebühr für Neumitglieder/-firmen 1'500 Franken

5. VERSAMMLUNGEN / TERMINE

28. März 2019

Ab 15.00 Uhr

Generalversammlung VThEI

Hotel Drachenburg & Waaghaus, Gottlieben

21. – 23. Juni 2019

Ganzer Tag

Generalversammlung eev und VSEI

Neuenburg

31. Oktober 2019

Ab 17.00 Uhr

Herbstversammlung VThEI

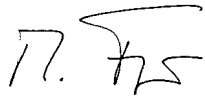
Ort noch offen

Wir bitten Sie, die Termine bereits heute schon vorzumerken. Auf unserer Homepage www.vthei.ch erhalten Sie laufend die aktuellsten Informationen zu den Veranstaltungen.

Vorstand und Sekretariat des Thurgauer Elektro-Installationsgewerbes wünschen Ihnen für die kommenden Festtage sowie für das Jahr 2019 alles Gute und viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

**VThEI VERBAND THURGAUER
ELEKTRO-INSTALLATIONSFIRMEN**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Fuger'.

Markus Fuger
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Widler'.

Marc Widler
Geschäftsführer